

A1neu Nachhaltige Großveranstaltungen - Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Bewertung, Förderung, Akquise und Durchführung von Großveranstaltungen in der Stadt Leipzig

Antragsteller*in: Tobias R. Möller

Tagesordnungspunkt: 2. Antrag A1 AG Wirtschaft Thema „Nachhaltige Großveranstaltungen“

1 Wir, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, setzen uns für einen zeitgemäßen und
2 verantwortungsvollen Umgang mit kommunalen und globalen Ressourcen in ihrer
3 wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension ein. Dies fordern wir auch
4 bei der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, so wie dies von höchster
5 politischer Ebene in der Agenda 2030^[1] vorgeben ist.

6 Dementsprechend fordern wir die Stadt Leipzig auf, analog zur Selbstbindung und
7 Vorbildrolle der Bundesregierung, Nachhaltigkeit konkret in eigenen Bereichen
8 der Leipziger Verwaltungspraxis umzusetzen^[2]. Daraus folgt, dass nicht nur
9 ökonomische sondern auch soziale und ökologische Aspekte bei der Verwendung bzw.
10 Vergabe von städtischen Haushaltsmitteln in den Mittelpunkt zu stellen sind.

11 Dieser Antrag stellt die Forderung, Nachhaltigkeitskriterien bei der Bewertung,
12 Förderung, Akquise und Durchführung von Großveranstaltungen stärker zu beachten,
13 als dies in der entsprechenden, am 08.02.2017 von der Ratsversammlung
14 beschlossenen Vorlage^[3] geschehen ist. Zwar werden auf der strategischen Ebene
15 des Beschlussvorschlags der Stadt Leipzig soziale und ökologische Faktoren
16 ansatzweise aufgenommen, indem Großveranstaltungen die Ziele des Integrierten
17 Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) befördern sollen, jedoch bleibt eine genaue
18 Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Dimension auf operationaler
19 Ebenen weitestgehend aus.

20 Der Fokus auf die wirtschaftliche Dimension ist dabei unbedingt um die soziale
21 und ökologische Dimension zu ergänzen. Denn Großveranstaltungen liefern
22 außerordentliche Potenziale, zum Schutz der Umwelt beizutragen, die lokale
23 Wertschöpfung auch im produzierenden Gewerbe zu fördern, die Lebensqualität
24 durch soziale Aktionspläne während den Veranstaltungen zu steigern, die
25 Attraktivität der Anbieterstrukturen für Veranstaltungen zu erhöhen und die
26 Öffentlichkeit für nachhaltige Entwicklung zu sensibilisieren.

27 Das Ziel dieses Antrags ist es, fehlende rechtlich-politische Rahmenbedingungen
28 zur Reduzierung negativer externer Effekte^[4] durch angemessene
29 Selbstverpflichtung der Stadt Leipzig zu ersetzen. Der betreffende Beschluss
30 (VI-DS-093446) soll wie folgt überarbeitet und ergänzt werden^[5]:

31 1. Analyse des positiven Einflusses von nachhaltigen Großveranstaltungen

32 Der positive Einfluss bzw. die Wertschöpfungspotenziale von
33 nachhaltigkeitsorientierten Großveranstaltungen sollen auf die
34 Erreichung der im INSEK formulierten strategischen Ziele der Kommunalpolitik
35 geprüft werden. Dabei soll die Stadt Leipzig auch auf die inhaltlichen
36 Handlungsschwerpunkte^[6] des INSEK eingehen. Darüber hinaus soll die Stadt
37 Leipzig prüfen, wie Großveranstaltungen auch im Bereich Bildung für nachhaltige
38 Entwicklung (BNE)^[7] eingesetzt werden können.

39 2. Ergänzung der im Mittelpunkt stehenden Fragen

40 Die Stadt Leipzig soll neben den vorhandenen im Mittelpunkt stehenden Fragen
41 auch folgende Fragen ins Zentrum der Akquise und Durchführung von
42 Großveranstaltungen rücken: Wie können Großveranstaltungen „nicht nur effizient
43 und effektiv (...), sondern auch klimafreundlich, sozial verträglich und im
44 Sinne einer nachhaltigen Entwicklung“^[8] gestaltet werden? Dabei sollen in
45 Anlehnung an die 1. Forderung dieses Antrags die wechselseitigen Abhängigkeiten
46 der im Mittelpunkt stehenden Fragen beachtet werden.

47 3. Beachtung und Messung von Nachhaltigkeitskriterien

48 Von der Stadt Leipzig sollen Handlungsfelder des nachhaltigen
49 Veranstaltungsmanagements bei den zentralen Kriterien der Bewertung, Akquise,
50 Förderung und Durchführung aller Kategorien von Großveranstaltungen beachtet
51 werden. Dazu fordern wir die Stadt Leipzig auf, die aktuellen Kriterien anhand
52 des „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“ des
53 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und
54 Umweltbundesamtes (UBA)^[9] insbesondere im Hinblick auf folgende Punkte zu
55 überarbeiten.

56 „Strategische Ziele der Kommunalpolitik / Außenwahrnehmung“: Anschließend an die
57 Identifikation positiver Einflüsse (siehe 1. Forderung) soll die Stadt Leipzig
58 die Potenziale nachhaltiger Großveranstaltungen sowohl zur wirtschaftlichen als
59 auch zur sozial und ökologisch verantwortungsvollen Entwicklung der Stadt und
60 der mitteldeutschen Region nutzen. Hierfür soll die Stadt Leipzig zusätzlich mit
61 umweltfreundlichen Großveranstaltungen werben.

62 „Infrastrukturelle Ressourcen“: Sozial und ökologisch verantwortungsvoll (also
63 nachhaltig) handelnde Stellen^[10], die Großveranstaltungen in der Stadt Leipzig
64 akquirieren und betreuen, sind zu bevorzugen. Dafür sind entsprechende
65 Auswahlkriterien festzulegen. Darüber hinaus soll die Stadt Leipzig Anreize
66 schaffen, damit handelnde Stellen sich mittelfristig nachhaltigkeitsorientiert
67 am Markt positionieren.

68 „Ziele (...), Potenziale und Risiken der Veranstaltung“: In der Ausgestaltung
69 bzw. bei der Analyse von Großveranstaltungen soll die Stadt Leipzig Strategien
70 und Maßnahmen (bzw. Stellungnahmen) zur Übernahme der sozialen und ökologischen
71 Verantwortung innerhalb des detaillierten Veranstaltungskonzepts einarbeiten
72 bzw. einfordern. Dazu ist der „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von
73 Veranstaltungen“ des BMUB & UBA (2015) zu beachten.

74 „Wertschöpfungspotenziale der Veranstaltung“: Neben dem Steueraufkommen, der
75 wirtschaftlichen Wertschöpfung sowie der Umwegrentabilität^[11] soll die Stadt
76 Leipzig auch die Summe der Umwelteinwirkungen (Schadschöpfung) von
77 Großveranstaltungen beachten. Es wird gefordert, dass die Stadt Leipzig
78 Prognosen, Messungen und Berichterstattungen über ökologische und soziale
79 Auswirkungen von Großveranstaltungen durchführt bzw. einfordert.

80 4. Zertifizierung und Ausweitung der Kapazitäten

81 Neben der Schaffung von Anreizen wird von der Stadt Leipzig gefordert, dass die
82 genutzten kommunalen Räumlichkeiten und die handelnden städtischen
83 Gesellschaften mit entsprechenden Umweltzertifikaten nach dem Vorbild der
84 Leipziger Messe GmbH ausgezeichnet werden. Die Stadt Leipzig soll dafür die
85 betroffenen Stellen (auch in der Stadtverwaltung) stärken, um den zusätzlichen

- 86 Aufwand bewältigen zu können. In Bezug auf die Leipziger Messe GmbH, Fairnet
87 GmbH und fairgourmet GmbH wird von der Stadt Leipzig gefordert, eine Ausrichtung
88 und Auszeichnung nach ISO 20121 („Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement“)^[12]
89 entsprechend ihrer Möglichkeiten einzufordern.

Begründung

Wir, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Leipzig, setzen uns für einen zeitgemäßen und verantwortungsvollen Umgang mit kommunalen und globalen Ressourcen durch angemessene Selbstverpflichtung der Akteure ein, die im Raum der Stadt Leipzig agieren. Denn die Umsetzung einer nachhaltigen, d.h. sowohl wirtschaftlichen als auch sozial und ökologisch verantwortungsvollen Entwicklung findet nicht nur in Entwicklungs- und Schwellenländern sondern vor allem auch Industrieländern bzw. den Ländern des Nordens statt.

In Städten werden 70 % aller Ressourcen verbraucht und mehr als 75 % aller CO₂-Emissionen erzeugt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass 80 % der Wertschöpfung (und Schadschöpfung) hier stattfindet. Somit „stellen Städte einen wichtigen Hebel für sozial gerechtes und nachhaltiges Wachstum auf der Grundlage ökologischen Wirtschaftens dar“^[13]. Auch die Bundesregierung und kommunale Spitzenverbände sind der Überzeugung, dass Kommunen die wesentlichen Akteure und treibende Kraft zur Erreichung der Agenda 2030 sind^[14]. Großveranstaltungen liefern durch vielzählige Gestaltungsmöglichkeiten hervorragende Ansatzpunkte zur öffentlichkeitswirksamen Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung.

Q u e l l e n:

1. J. Martens/W. Obenland (Hrsg.), Die 2030-Agenda, 2016, S. 97
2. Die Bundesregierung, Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, 2016, S. 41f.
3. Stadt Leipzig, Beschlussvorlage Nr. VI-DS-093446, <https://ratsinfo.leipzig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1005843>, 04.06.2017
4. „Bei negativen externen Effekten wird derjenige, der Kosten hervorruft, nicht mit diesen Kosten belastet. Jemand anderes muss dafür aufkommen.“ (Bundeszentrale für politische Bildung, Externe Effekte, 2007, <http://www.bpb.de/lernen/grafstat/134846/info-05-04-einschraenkung-des-marktes-externe-effekte>)
5. Die folgende Gliederung des Antrages erfolgt in Anlehnung an der Gliederung des betreffenden Be-schluss (VI-DS-093446)
6. Stadt Leipzig, Beschluss der 57. Ratsversammlung Nr. RBIV-1595/09 vom 20.05.2009, http://www.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.6_Dez6_Stadtentwicklung_Bau/61_Stadtplanungsamt/Stadtentwicklu-ng/

[Stadtentwicklungskonzept/SEKo_Pdfs/SEKo_Integriertes_Stadtentwicklungskonzept_Langfassung_Stand_Mai_2015_reduziert.pdf](#), 04.06.2017

7. <http://www.bne-portal.de/>
8. GIZ, GIZ-Navigator für Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement, <http://star-www.giz.de/fetch/88Xa00x26g0002Q391/giz2016-0186de-giz-navigator-nachhaltiges-veranstaltungsmanagement.pdf>, 04.06.2017
9. BMUB/UBA, Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen, 2015
10. Als „handelnde Stellen“ werden Hotellerie, Gastronomie und Caterer, Veranstaltungsstätten sowie Technik- und Servicedienstleister gesehen.
11. Umwegrentabilität sind u.a. indirekte Vorteile einer Großveranstaltung, welche die Durchführung insgesamt rentabel machen. Dazu gehören bspw. Mediawerte, Mehrfachbesucher-Effekte, Ausbau der Infrastruktur und Erweiterung der Kompetenzen von Handelnden.
12. Beuth, ISO 20121:2012-06, <http://www.beuth.de/en/standard/iso-20121/154800450>, 04.06.2017
13. BMZ, Perspektiven der Urbanisierung – Städte nachhaltig gestalten, http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/-infobroschueren/Materialie237_Informationsbroschuere_03_2014.pdf, 05.06.2017
14. Die Bundesregierung, Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, 2016, S. 46